



Anforderungen an einen Abwasserleitungsplan: (Checkliste für die Planer)

Um unnötigen Aufwand und Fehler bei der Baugesuchskontrolle zu vermeiden, haben Abwasserleitungspläne bei Baueingaben folgendes zu beinhalten:

1. Abwasserleitungsplan:

Der Plan ist im Massstab 1:200 oder 1:100 darzustellen und hat folgende Informationen zu enthalten:

- Klare Unterscheidung in der Darstellung und Farbe von bestehenden und neuen Anlagen:
- Abzubrechende oder ausser Betrieb zu nehmende Anlagen: gelb
- Schmutzabwasser: rot; bestehend gestrichelt, neu: ausgezogen
- Regenabwasser: blau; bestehend gestrichelt, neu: ausgezogen
- Angabe aller Schmutzabwasseranfallstellen (Falleitungen und Entwässerungsgegenstände)
- Angabe Rohrmaterialien
- Angabe Leitungs-Durchmesser
- Angabe Leitungs-Gefälle
- Angabe Dimension Kontrollschächte und die Höhenkoten von Einläufen und Auslauf
- Angabe Dimension Schlammsammler und die Höhenkoten von Einläufen und Auslauf
- Angabe Nutztiefe Schlammsammler (Sohlenhöhe)
- Angabe System der Balkon-/Terrassen-Entwässerung
- Angabe System der Lichtschachtentwässerung

2. Situations- Umgebungsplan

- Angabe der Flächengrösse von entwässerten Dächern, Plätzen, Umgebung, Umgebung auf Tiefgaragen mit Überdeckungstärke, Retentionen, Sickerasphalt, Asphalt, sickerfähige Verbundsteine,...)
- Angabe des Belagsmaterials von entwässerten Dächern, Plätzen, Umgebung und Wegen
- Angaben zu den Gefällsverhältnissen von Plätzen, Umgebung und Wegen

Aus dem Plan ersichtlich!

Diese Angaben werden benötigt um die Einhaltung der Abflussflächen gemäss GEP Stufe 2 zu kontrollieren. Zudem lassen sich dadurch unnötige Verzögerungen bei der Kontrolle des Baugesuches vermeiden.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen der zuständige GEP-Ingenieur (CES Bauingenieur AG, Hausmatt 5, 6423 Seewen, Stefan Auf der Maur, Tel. 041 819 50 30) jederzeit gerne zur

Diese Checkliste ist zusammen mit dem Abwasserleitungsplan bei der Baueingabe einzureichen:

Wir danken für Ihre wertvolle Mitarbeit!